

NR. 1164 | 30.08.2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Berichtigung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Science
Chemistry
an der Fakultät für Chemie und Biochemie
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 30.08.2016

**Berichtigung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Science Chemistry
an der Fakultät für Chemie und Biochemie der Ruhr-Universität Bochum
vom 24. August 2015**

veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1067 vom 28. Juli 2015

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt berichtigt:

- (4) Wiederholungsprüfungen müssen unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 8 Satz 3 jeweils zum nächsten angebotenen Termin erfolgen, jedoch kann einmalig eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Abmeldung muss bis einen Tag vor der Prüfung erfolgen.

Bochum, den 30. September 2016

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich